



## Schutzkonzept für den Trainings-/Spielbetrieb ab 01. März 2021

Version / Ersteller 01.03.2021 / Ronny Harsch, Corona-Beauftragter

### Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 erste Lockerungsschritte beschlossen, die auch den Sport betreffen und ab 1. März 2021 bis vorerst 31. März 2021 gelten. Nächste Öffnungsschritte werden ev. am 22. März erfolgen.

Sportaktivitäten im Freien ohne Körperkontakt in Gruppen bis höchstens 15 Personen sind auf Sportanlagen wieder erlaubt. Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten mit **Ausnahme des Zuschauerverbots** im Sport keine Einschränkungen, Trainings/Trainingsspiele/Meisterschaftsspiele sind erlaubt.

### Trainings-/Spielbetrieb beim FC Fehraltorf:

- Jahrgänge 2001 und jünger keine Einschränkungen, Wettkämpfe erlaubt
- Jahrgänge 2000 und älter, Training nur in Gruppen à max. 15 Personen und ohne Körperkontakt  
Wettkampf nicht erlaubt.
- Wettkämpfe, kein gemeinsames aufs Spielfeldlaufen, Shakehands und Torjubelrituale (Umarmungen etc.)
- Garderobenbenützung und Duschen ist möglich, im Heiget und Hüttenwis
- Maskenpflicht: in den Innenräumen also im Garderobengebäude und im Clubhaus gilt die Maskenpflicht
- Im Freien, Jahrgänge 2001 und jünger müssen im Training/Spiel keine Maske tragen, Jahrgänge 2000 und älter muss im Training entweder genügend Abstand haben oder eine Maske tragen.  
Bei den Trainings und Spielen **dürfen Eltern nicht am Spielfeldrand stehen**, wenn dann nur ausserhalb der Anlage. Begleitpersonen dürfen sich lediglich beim Bringen und Abholen der Kinder auf der Anlage aufhalten.

### 1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Rund um den Fussball sind 1.5 Meter Abstand so gut als möglich einzuhalten, kein Shakehands etc.

### 3. Gründlich Hände waschen/desinfizieren

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld!

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein, jeder Trainer/Trainerin für sämtliche Trainings/Spiele eine Präsenzliste aller anwesenden Personen (Spieler und Trainer). Die Präsenzliste behält jeder Trainer bei sich und bewahrt diese mind. 2 Wochen auf. Für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Listen vom Training ist der Trainer verantwortlich! Diese Liste müsst ihr mir bei einem Corona Fall abgeben können. Die Präsenzliste muss vorgewiesen werden können!

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings oder Spiele durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim FCF ist das Ronny Harsch. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an mich wenden (Tel. 078 644 56 02 oder [info@fcfehraltorf.ch](mailto:info@fcfehraltorf.ch))

### 6. Schutzkonzept FC Fehraltorf

Das Schutzkonzept vom FC Fehraltorf muss jede/r Trainerin/Trainer bei allen Trainings und Spielen mit der Mannschaft bei sich haben und jederzeit vorweisen können.

### 7. Hüttli / Clubhaus

Das Hüttli wird ab dem 10.04. geöffnet haben. Es wird keine Sitzmöglichkeiten geben. Nur Take Away ist erlaubt

Fehraltorf 01.03.2021  
Ort und Datum

Vorstand FC Fehraltorf